

# FORUM

Ausgabe 1/2018 Mai 2018



© H. Rademacher

ISSN 1613-4400

# ATICOM

Fachverband der Berufsübersetzer und  
Berufsdolmetscher e. V.

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Veranstaltungsankündigung</b>	
• FIT- ILF: Was ist das? .....	4
• FIT-ILF Videodolmetschen .....	5
<b>Veranstaltungsberichte</b>	
• ATICOM- Jahresmitgliederversammlung 2018 .....	7
• Workshop Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht in Brasilien und Portugal .....	8
• RFA-Jahrestreffen 2017 in Lyon .....	11
• 20 Jahre Dolmetscher- und Übersetzerforum Düsseldorf .....	13
<b>Videodolmetschen / Ferndolmetschen</b>	
• Distance Interpreting .....	15
<b>LSG-Urteil</b>	
• Krankenkasse muss keine Dolmetscherkosten zahlen .....	24
<b>Praxistipps für Übersetzer</b>	
• Suchen und finden im Internet .....	25
• Übersetzungen sperren oder nicht? .....	27
<b>Übersetzer als Unternehmer</b>	
• „Sie sprechen aber gut deutsch“ .....	30
<b>Veranstaltungskalender</b>	
• ATICOM-Veranstaltungen .....	37
• Sonstige Veranstaltungen .....	38
<b>Rechtsberatung / Impressum / Autoren</b> .....	39

Titelfoto: Altstadt von Lyon

## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

beim Durchlesen des Inhaltsverzeichnisses werden Sie es schnell feststellen: Die Schwerpunkte in diesem FORUM liegen eindeutig im Bereich des Fachgebiets Recht. Aus dem letzten Heft wissen Sie bereits, dass ATICOM diesmal das **FIT International Legal Forum** ausrichtet.

Nähere Informationen zum FIT-ILF 2018 erhalten Sie im nachfolgenden Artikel von unserem Vorsitzenden **Reiner Heard**, der gleichzeitig auch **Generalsekretär der FIT Europe** ist.

Es ist folglich naheliegend, dass in diesem Heft verschiedene Aspekte der alltäglichen Routine der Dolmetscher intensiv beleuchtet werden. Der Artikel **Distance Interpreting** von **Prof. Susanne Braun** der Universität Surrey berichtet über neueste Forschungen im Bereich des Fern-/Videodolmetschens. Diese Verdolmetschungsart ist in einigen europäischen und amerikanischen Ländern bereits sehr weit verbreitet, also gängige Praxis.

Demzufolge ist es für uns an der Zeit, sich dringend mit diesem Bereich intensiv zu beschäftigen. **Evangelos Doumanidis**, Rechtsanwalt und allgemein beeidigter Verhandlungsdolmetscher, umreißt ab S. 5 kurz die wesentlichen Elemente und Probleme, die sich beim Videodolmetschen für die mit dieser Technik arbeitenden und die anderen beteiligten Parteien ergeben können.

In seinem Artikel „Sie sprechen aber gut Deutsch.“ beschreibt er sehr unterhaltsam und außerordentlich anschaulich und praxisnah, wie die Rollen und vor allem die Kommunikation zwischen Richtern, Anwälten und Dolmetschern im Gericht gewöhnlich verteilt sind. Aufgrund seiner umfangreichen Erfahrungen, die er einerseits als Anwalt und andererseits als Dolmetscher gemacht hat, erläutert er präzise, warum der Umgang dieser am Prozess beteiligten Parteien miteinander so häufig zu Problemen führt. Sie reden oft aneinander vorbei und haben zu meist wenig Kenntnis von der Position der Anderen im Gerichtsgeschehen.

Wir gehen davon aus, dass die präsentierten Themen Ihre Neugier geweckt haben und wir viele Kolleginnen und Kollegen Anfang September in Bonn bei der internationalen Konferenz begrüßen dürfen. Nutzen Sie die Gelegenheit, mit den Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern und Kontinenten ins Gespräch zu kommen und zum Netzwerken.

Sollten Sie sich nur für bestimmte Themenbereiche interessieren, ist auch eine Teilnahme an nur einem der Konferenztage möglich. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Webseite: [aticom.de](http://aticom.de).

Hildegard Rademacher  
[post@fachuebersetzungen-mg.de](mailto:post@fachuebersetzungen-mg.de)

## FIT-ILF: Was ist das?

Zuerst noch eine Frage: Welche größere Veranstaltung findet Anfang September in der Bundesstadt Bonn statt? Gemeint ist nicht die jährliche Kirmes „Pützchens Markt“, sondern das **13. FIT International Legal Forum**, das von unserem Verband ATICOM ausgerichtet wird.



Diese Fachkonferenz wird in Abständen von 2 bis 3 Jahren unter Federführung der FIT (Fédération Internationale des Traducteurs / International Federation of Translators) abgehalten. Die letzten Austragungsorte waren Lima (2015), Belgrad (2013) und Paris (2011). Diese Veranstaltungen sind nicht nur für Dolmetscherinnen, Übersetzer und Lehrende, sondern auch für Juristen wie Richterinnen, Anwältinnen und Schöffen gedacht. In den Vorträgen werden aktuelle Trends und Entwicklungen aufgezeigt.

Das Thema des kommenden Forums lautet: **Übersetzen und Dolmetschen im juristischen Bereich in der sich wandelnden Welt: Technologie – Outsourcing – Veränderungen**. Die Vorträge sind in mehrere Themenblöcke aufgeteilt:

- Allgemein und Ausbildung
- Videodolmetschen
- Digitalisierung und Qualität

- Technik und MÜ
- Aktuelle Entwicklungen
- Outsourcing

Wir freuen uns sehr, dass sich viele erfahrene Vortragende aus den Reihen der Freiberufler, aus den Berufsverbänden, von den Universitäten und von den Technikanbietern beteiligen werden. Ganz besonders freuen wir uns darüber, dass wir zwei Richter und zwei Bereichsleiter der Generaldirektion Übersetzen der EU begrüßen dürfen.

Das Kurzprogramm des 13. FIT-ILF kann unter <https://aticom.de/fit-ilf-2018/> abgerufen werden. Die Anmeldungen laufen bereits, wobei die **Frühbucherpreise nur bis zum 10. Juli 2018 gelten**. Es besteht auch die Möglichkeit, nur an einem der beiden Konferenztage teilzunehmen. Außerdem können Sie günstig und bequem direkt am Veranstaltungsort (Gustav-Stresemann-Institut, Bonn) übernachten. Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle (geschaeftsstelle@aticom.de).



Gustav Stresemann Institut, Bonn

Ergreifen Sie also diese Chance, sich über die neuesten Entwicklungen im juristischen Bereich zu informieren und sich mit Kollegen und Kolleginnen aus dem In- und Ausland auszutauschen!



Bonn mit Rhein und Siebengebirge

Für ein Rahmenprogramm ist auch gesorgt: ein Willkommensempfang mit Büfett am Vorabend der Konferenz sowie eine Schifffahrt auf dem Rhein mit Büfett am Freitagabend. Sowieso ist die Bundesstadt Bonn immer ein lohnenswertes Reiseziel.

Wir würden uns freuen, Sie im September beim 13. International Legal Forum (#FITILF2018) begrüßen zu dürfen.

Reiner Heard  
Vorsitzender von ATICOM e.V.,  
Mitglied im FIT Rat

FIT-ILF - Videodolmetschen

## Videodolmetschen

### FIT-ILF-Programmpunkt Videodolmetschen

Geht es nach den Anbietern von Videodolmetschdiensten, ist Videodolmetschen (oder Englisch „Remote Interpreting“), also typischerweise die Zuschaltung von Dolmetscherinnen, ein boomender Zukunftsmarkt. Die Frage sei nicht, ob Videodolmetschen kommt, sondern warum wir es immer noch nicht überall einsetzen. Verwendet wird es bereits in Kliniken, im Community Interpreting und in Justizvollzugsanstalten, getestet wird es für virtuelle Videokonferenzräume und Plattformen für zahlungskräftige

Wirtschaftskunden, angekündigt wird es für den gesamten Justizbereich.

Dabei sind die meisten Fragen, die mit dieser Art des Dolmetschens zusammenhängen, noch absolut offen: Wer darf sich Videodolmetscherin nennen? Wer überprüft ihre Qualifikation? Vor allem, wenn sie aus dem Ausland zugeschaltet werden: Wie müssen die technischen Voraussetzungen tatsächlich ausgestattet sein? Ist das Angebot qualifizierter Kräfte für seltene, wenn nicht für alle Sprachen, vierundzwanzig Stunden am Tag innerhalb einer Frist von tagsüber zwei und nachts fünfzehn Minuten

überhaupt seriös? Kann Daten- und Übermittlungssicherheit gewährleistet werden? Mit welchen besonderen und zusätzlichen Belastungen ist das Videodolmetschen für die Dolmetscherinnen verbunden? Wie sind diese zu bezahlen? Vorurteile und Versprechungen geben sich die Klinke in die Hand.

besetzten Podiumsdiskussion wird das **13. International Legal Forum 2018 „Übersetzen und Dolmetschen im juristischen Bereich in der sich wandelnden Welt: Technologie – Outsourcing – Veränderungen“** vom 6. bis 8. September 2018 in Bonn diesen Fragen nachgehen.

Mit mehreren Vorträgen aus Lehre und Praxis und in einer hochkarätig

Evangelos Doumanidis  
ue-doumanidis@t-online.de

## Sonderdrucke diverser Normen

Die BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft bietet preisgünstige Sonderdrucke für eine Reihe von Normen an, die auch ATICOM-Mitglieder bestellen können.

- Bereits angeboten wird der Sonderdruck der DIN EN ISO 17100 „Übersetzungsdienstleistungen“ für 45 Euro.
- Bis 18. Mai läuft die Vorbestellung für einen Sammelband mit den Dolmetschnormen DIN 2347 „Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen – Dolmetschdienstleistungen – Konferenzdolmetschen“, DIN EN ISO 2603 „Simultandolmetschen – Ortsfeste Kabinen – Anforderungen“, DIN EN ISO 4043 „Simultandolmetschen – Mobile Kabinen – Anforderungen“, DIN EN ISO 20108 Simultandolmetschen – Qualität und Übertragung von Ton- und Bildeingang – Anforderungen“, DIN EN ISO 20109 „Simultandolmetschen – Ausstattung – Anforderungen“ für 153,60 Euro.

Weitere Informationen und Bestellung unter:  
[www.bdue-fachverlag.de/fachverlag/publikationen](http://www.bdue-fachverlag.de/fachverlag/publikationen)

## ATICOM-Jahresmitgliederversammlung 2018

### Neuer Schatzmeister gewählt, 3 Vorstandsmitglieder im Amt bestätigt

Düsseldorf, 14. April 2018 – Auf der ordentlichen Jahresmitgliederversammlung des Fachverbands der Berufsübersetzer und Berufsdolmetscher „ATICOM“ am 14. April 2018 wurden die stellvertretende Vorsitzende sowie zwei weitere Vorstandsmitglieder (Normung/Zertifizierung bzw. Soziale Medien/Öffentlichkeitsarbeit) wiedergewählt und ein neuer Schatzmeister gewählt.

Die Jahresmitgliederversammlung in Düsseldorf war mit 17 Mitgliedern gut besucht. Außerdem hatten weitere 17 abwesende Mitglieder ihre Stimme per Vollmacht übertragen, sodass sich eine Präsenz von 34 Stimmen ergab.

#### Vorstandswahlen

Es stand die Wahl von vier Vorstandsmitgliedern an:

- Die amtierende stellvertretende Vorsitzende **Dragoslava Gradinčević-Savić** trat erneut an und wurde ohne Gegenkandidaten einstimmig gewählt.
- Schatzmeister Shyam Gupta stand nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Der Vorstand dankte ihm für seine engagierte Arbeit und freute sich, dass **Graham Mead** als Kandidat für dieses Amt zur Wahl antrat. Graham stellte sich kurz vor und wurde einstimmig gewählt.
- Vorstandsmitglied **Isabel Schwagereit**, die für Normen und Fragen der Zertifizierung zuständig ist, trat erneut an und wurde einstimmig gewählt.



Die drei Kandidatinnen und der Kandidat nahmen die Wahl an.

- Vorstandsmitglied **Denisa Ströhmer**, zuständig für Soziale Medien und Öffentlichkeitsarbeit, wurde 2017 außerplanmäßig für ein Jahr gewählt, trat zur Wiederwahl an und wurde einstimmig gewählt.

Nach einer kurzen Mittagspause wurde über die **Novellierung des JVEG** und die anstehende Honorarbefragung berichtet. Einige Kolleginnen und Kollegen erzählten sehr anschaulich über ihre praktischen Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Polizei, Behörden und Gerichten, bei der die JVEG-Sätze immer wieder mühsam eingefordert werden müssen.

Abschließend ging es um das anstehende **13. International Legal Forum (FIT-ILF 2018)**, das ATICOM zusammen mit der FIT Taskforce Übersetzen und Dolmetschen im juristischen Bereich (LTI) vom 6. bis 8. September 2018 in Bonn ausgerichtet ([www.aticom.de/fit-ilf2018](http://www.aticom.de/fit-ilf2018)). (hh)

## Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht in Brasilien und Portugal

ATICOM-Workshop für Portugiesisch-Übersetzer und Dolmetscher



Am 3. und 4.02.2018 trafen sich zum zwölften Mal Portugiesisch-ÜbersetzerInnen und –DolmetscherInnen zu ihrem jährlichen Workshop in Frankfurt, organisiert und geleitet von **Susanna Lips** (ATICOM, Köln). **Prof. Dr. Tinka Reichmann** (Universität Leipzig) hatte aus gesundheitlichen Gründen leider kurzfristig absagen müssen.

Das Thema war wie gewohnt im Vorjahr von den rund 20 TeilnehmerInnen selbst festgelegt worden, wobei bei der Auswahl der Bezug zur täglichen Praxis im Vordergrund steht. Diesmal sollte es um Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten in Brasilien und Portugal (**Diretivas Antecipadas de Vontade - Objetivos, Alcance e Efeitos nos Direitos Português e Brasileiro**) gehen.

**Maria Fátima Veiga, Rechtsanwältin**, Frankfurt a.M. und **Elma Ferreira Jântges LL.M.**, Bonn, hielten hierzu am Samstag Vorträge. Beide sind neben ihrer anwaltlichen bzw. lehrenden Tätigkeit auf das Übersetzen juristischer Fachtexte spezialisiert und werden wegen dieser für die Arbeit der Workshop-TeilnehmerInnen so wichtigen doppelten Fachkompetenz immer wieder gerne als Referentinnen eingeladen.

Maria Fátima Veiga referierte über die neue Gesetzgebung in Portugal zur Bevoll-

mächtigung in Gesundheitsangelegenheiten und zur Errichtung von Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten.

Wie in Deutschland, wird in Portugal ein Vorsorgeregister (RENTEV) geführt, auf das dort jedoch auch Ärzte im Bedarfsfall Zugriff haben.

Frau Veiga ging darauf ein, welche formalen Voraussetzungen für die Rücknahme und Änderung von Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten bestehen und erklärte, wer unter welchen Voraussetzungen Bevollmächtigter/Betreuer in Gesundheitsangelegenheiten sein kann.

Anhand eines Formulars für eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht (Diretiva Antecipada de Vontade - DAV) wurde erläutert, welche notwendigen Bestandteile eine solche beinhalten muss. Anhand des Musters und laufend während des Vortrages wurden von den TeilnehmerInnen Übersetzungsvorschläge zusammengestellt und in eine Terminologieliste aufgenommen.

Abschließend verdeutlichte die Referentin nochmals grundsätzlich die Unterschiede zwischen Portugal und Deutschland in Bezug auf die Bevollmächtigung. Während es in Deutschland möglich ist, eine allumfassende Generalvollmacht zu erteilen, beziehen sich Vollmachten in Portugal jeweils auf eine spezifische Angelegenheit.



In der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion ging es um die Anwendung der juristischen Termini in der Praxis – z. B. beim Dolmetschen in Betreuungsangelegenheiten und die Frage, inwiefern ein Patient versteht, welche rechtlichen Konsequenzen der verwendete Begriff mit sich zieht oder ob (zusätzlich) doch eine allgemeinsprachliche Lösung vorzuziehen wäre.

**Elma Ferreira Jäntges** übernahm anschließend den Brasilien betreffenden Teil. Zunächst beschäftigte sie sich mit den medizinischen Voraussetzungen für Leben und Tod und der Frage, wer über den Zustand (Lebensverlängerung oder Tod) des Patienten entscheiden darf.

In Brasilien existiert hierzu keine eigene Gesetzgebung, vielmehr bilden die medizinisch-rechtliche Grundlage die Verfassung, das Zivilgesetzbuch und verschiedene Beschlüsse des Conselho Federal de Medicina (Nationaler Rat für Medizin).

Die Rechtsgrundlage für Patientenverfügungen bildet der Código de Ética Médica als Grundlage für z.B. die Patientenautonomie, das Informationsrecht und die Vertretung bei eigener Unfähigkeit sowie der Beschluss 1995/2012 CFM wegen Unterbrechung oder Aussetzung lebensverlängernder Behandlungen.

Eine Patientenverfügung erstreckt sich auch in Brasilien über die Behandlungen, die ein Patient will oder nicht will, wenn er dies selbst nicht mehr ausdrücken kann,

und den Ausschluss bestimmter Vorgänge, wie z. B. Sterbehilfe.

Eine Patientenverfügung kann vor oder nach Bekanntwerden einer Erkrankung, mündlich (z. B. im Gespräch mit dem Arzt/der Ärztin) bekannt gegeben werden und muss in die Krankenakte aufgenommen werden. Auch die notariell beglaubigte Form oder die persönliche Verfügung sind möglich.

Zugang zur Patientenverfügung erfolgt z. B. über die Hinterlegung bei einem Notariat oder die Registrierung im Register RENTEV – Registro Nacional de Testamento Vital.

Frau Ferreira Jäntges wies dann darauf hin, dass die Formulierungen sorgfältig gewählt sein müssen, damit die Wirksamkeit überhaupt gegeben ist. Dafür sei es unumgänglich, eine medizinisch fachkundige Person zu Rate zu ziehen, um Klarheit über die Auswirkungen zu erhalten.

Beispielhafte Formulierungen schaute sich die Gruppe anhand eines Formulars an. Auch hier wurden parallel Übersetzungsvorschläge für die Praxis erarbeitet.

Nach diesem Überblick über die Situation in Portugal und Brasilien ging die Gruppe dazu über, gemeinsam mit den beiden Juristinnen die von den TeilnehmerInnen eingereichten einschlägigen Textpassagen zu dem Thema zu besprechen, welche **Petra Dietrich**, Berlin, im Vorfeld zusammengestellt hatte

Wieder einmal zeigte sich, wie wichtig es ist, bei der Übersetzung von juristischen Fachtexten über fundiertes Hintergrundwissen zu verfügen: rund eine halbe Stunde wurde allein über einen einzigen Begriff – Gebrechlichkeitspflege - diskutiert und festgestellt, dass bei der Übersetzung unter Umständen auch Begrifflichkeiten hinzugezogen werden müssen, die so in der aktuellen deutschen Gesetzgebung keinen Bestand mehr haben.

Der zweite Seminartag begann mit der gemeinsamen Erarbeitung bzw. Besprechung der Übersetzung von Termini, Phraseologismen und Textbausteinen (Fragen zu Textstellen bzw. einzelnen Begriffen/Formulierungen aus der Praxis, die die Teilnehmer vorher eingereicht haben).

Ein wichtiger Bestandteil des Workshops, der **Erfahrungsaustausch** über berufsbezogene Themen, schloss sich dem an. Hierbei ging es u. a. um Fragen der Preisgestaltung und den Wunsch, sich nicht gegenseitig zu unterbieten, die Zusammenarbeit mit Agenturen, Argumentationshilfen zum Auftritt gegenüber Kunden, den Informationsaustausch über die Auftragsvergabe durch Gerichte.

Ein weiteres Thema, das für Übersetzerinnen und Übersetzer in diesem Jahr von großer Bedeutung sein wird, ist die EU-Datenschutzgrundverordnung, die am 25.05.2018 in Kraft tritt und deren Auswirkungen auf die tägliche Arbeit. Hierzu tauschten die TeilnehmerInnen ihren aktuellen Informationsstand aus und vereinbarten, auch im Nachgang der

Veranstaltung im Kontakt zu bleiben.

Nachdem in den letzten Jahren am Rande der Workshops verschiedentlich untereinander übersetzungsbezogene Software vorgestellt wurde, war in diesem Jahr die Präsentation des Spracherkennungsprogramms Dragon Naturally Speaking und dessen Verwendung mit CAT-Tools durch **Thomas Goldberg**, Technikreferent des BDÜ/LV Bayern, fester Bestandteil der Tagesordnung.

Über das Thema des **nächsten Workshops am 19./20.01.2019** wurde abgestimmt und die Wahl fiel auf den Vorschlag, sich mit den Bildungssystemen und -nachweisen in Portugal und Brasilien aus Übersetzersicht zu beschäftigen, da die Übersetzung von Zeugnissen bei allen Teilnehmerinnen einen großen Teil der Aufträge ausmacht.



Als Resümee des Workshops bleibt einmal mehr die Feststellung, dass durch den regelmäßigen fachlichen und kollegialen Austausch und die qualifizierte Fortbildung die Teilnehmer/innen durchaus ein Distinktionsmerkmal gegenüber anderen Übersetzer/innen besitzen.

Nora Schönberger  
[mail@nora-schoenberger.de](mailto:mail@nora-schoenberger.de)

## RFA-Jahrestreffen 2017 in Lyon

### Teilnehmerzahl: 120

Zwischen dem 20. und dem 22. Oktober 2017 fand das 24. Jahrestreffen des „Réseau franco-allemand des Traducteurs et Interprètes“ in Lyon (Frankreich) statt und wurde in Zusammenarbeit mit der SFT (Société française des Traducteurs) von **Iris Heres** organisiert.

Am Freitag, dem 20. Oktober waren bereits viele Kongressteilnehmer in Lyon eingetroffen und konnten so am Rahmenprogramm teilnehmen. Vorgesehen waren eine Besichtigung der regionalen Zeitung „Le Progrès“ sowie ein Ausflug in die für Lyon so charakteristische Geschichte des Seidenhandwerks. Der Verein „Soierie vivante“ hat sich der Bewahrung dieses Erbes verschrieben und mehrere Werkstätten im Stadtteil Croix-Rousse vor dem Verfall bewahrt; so konnten wir zwei ehemalige Webereien besichtigen und einen Überblick über die Technik und die Entwicklung der Seidenproduktion gewinnen. Die Seidenweberei bietet ein für die Terminologie breites Spektrum, ein guter Grund für die Besucher, die deutsch- und französischsprachigen Broschüren im Shop zu kaufen.

Am Abend fand in unserem Hotel das traditionelle „repas de retrouvailles“ statt und da spätestens konnten wir



© H. Rademacher

feststellen, dass viele neue, jüngere Kolleginnen und Kollegen der Einladung der SFT gefolgt waren. Wie immer war es eine schöne Gelegenheit, Freunde, Kollegen wiederzusehen und neue kennenzulernen.

Die eigentliche Tagung fand am Samstag, dem 21. Oktober von 8.30 bis 17.30 statt; Tagungsort war die **Université Catholique de Lyon**, ein modern eingerichtetes und doch historisches Gebäude, nicht weit von unserem Hotel im Stadtteil Confluence gelegen. Das Gebäude bietet eine perfekte Infrastruktur für die 120 Teilnehmer.

Nach den Begrüßungsworten unserer Gastgeberin Iris und der SFT-Vertreter begann das Programm mit dem Vortrag von **Natascha Dalügge-Momme (ATICOM, Deutschland)** über „Le droit des sociétés“, der uns einen Einblick in die verschiedenen Typen der Handelsgesellschaften in Frankreich und Deutschland gewährte und uns über die unterschiedlichen Systeme, von der Gründung bis zur Auflösung, informierte.

Nach der Kaffeepause ging es um das Thema Müll, mit dem Vortragstitel „Dechet or not dechet, that is the question“; da die vorgesehene Vortragende **Ilse Arnauld des Lions** verhindert war, übernahm **Roland Lousberg (CBTI, Belgien)** die Präsentation der Inhalte, während die terminologischen Aspekte und die Neologismen zu diesem Thema von unserer Expertin **Silvia Brügelmann** vorgebracht wurden. Was ist Freeganismus? Eine Müll-Safari? Der alte französische Begriff „les glaneurs“ ist trendy, noch mehr trendy sind auf Deutsch Ausdrücke wie „Müll-Taucher“, u.a., die nicht so poetisch, dafür aber realistisch sind. Nach dem Beitrag der belgischen Kollegen wussten wir viel zum Thema „Müll“ und konnten eine lange Terminologie-Liste mitnehmen.

Nach dem Mittagessen war die Ausbildung der Übersetzer und Dolmetscher im Focus der Debatte. **Nicole Stoll (ASSTI, Suisse)**, erklärte uns die Studiengänge der FTI in Genf (Faculté de Traduction et d'Interprétation - Université de Genève). Ein spannender Vortrag in einer Zeit, in der die Herausforderungen des Berufs neu definiert werden müssen.

Der letzte Punkt des Programms, das „Traduel“, ist eine beliebte Aktivität bei den Tagungen der SFT, für die Teilnehmerinnen **Josie Mely (SFT, Frankreich)** und mich, **Carole Faux-Loewe (Universitas Austria, Österreich)**, handelte es sich um eine Pre-

miere. Dabei wird vorgesehen, dass beide denselben Text vor der Tagung unabhängig voneinander übersetzen; an Ort und Stelle erhält das Publikum den Ausgangstext sowie die beiden Übersetzungen; anschließend wird diskutiert. Josie und ich sind natürlich nicht als „Duellistes“ aufgetreten, sondern als „Duettistes“, Kampf und Konfrontation gehören nicht zur Kultur der RFA-Treffen.

Nach einer lebhaften Diskussion war es an der Zeit abzuschließen und Beatrix Eichinger und ich hatten die Ehre, die Einladung von Universitas Austria für das **25. RFA-Treffen in Wien, im Oktober 2018, auszusprechen.**

Am Abend konnten die Kolleginnen und Kollegen sich bei einem gastronomischen Essen im Restaurant der Hotel-Fachhochschule austauschen.

Am Sonntagvormittag fand eine Führung durch die historische Altstadt statt, womit ein intensives Wochenende einen schönen Ausklang nahm.

Carole Faux-Loewe  
Carole.faux@chello.at  
Fachverband: Universitas Austria,  
Österreich

**25. RFA-Treffen**  
**in Wien**  
**20. - 21. Oktober 2018**

## 20 Jahre Dolmetscher- und Übersetzer-Forum Düsseldorf

Zuerst kurz zur Begrifflichkeit: Dieses Forum ist eigentlich ein Stammtisch. Stammtisch? Nun gut, dass klingt nach einem bierseligen Abend unter Freunden. Wahr ist, dass man schon Bier trinken kann, aber es geht doch um so einiges mehr. Hier treffen sich Berufspraktiker der Sprachübertragungsbranchen aus dem Düsseldorfer Raum einmal im Monat und lernen dabei ihre Mitstreiter „lebensecht“ kennen, die ihnen häufig nur von Mailinglisten oder ähnlichen Gruppen, wenn überhaupt, virtuell bekannt sind.

Die Mehrheit hat im Gegensatz zu zahlreichen Ärzten und Anwälten noch nicht den Weg zu Bürogemeinschaften gefunden. So kann man sich an unserem langjährigen Treffpunkt, dem „Restaurant Mythos“, einen Teil der Anregungen holen, die man für seine Berufspraxis benötigt. Einen großen Beitrag zur Bereicherung unseres fachlichen und kaufmännischen Wissensschatzes leistet seit 13 Jahren unsere Organisatorin, **Lorraine Riach**, die nicht müde wird, Fachleute, auch aus anderen Berufsfeldern, mit denen wir in Berührung kommen, aufzutun und dann für ein Abendessen zu uns einzuladen. Als Gegenleistung bekommen dann die Anwesenden interessante Vorträge



geboten, z.B. zu Versicherungsfragen, Hilfsprogrammen fürs Übersetzen, zur richtigen Körperhaltung beim Arbeiten, zu Geldanlageformen für die Alterssicherung, um nur einen Ausschnitt aus der reichhaltigen Themenpalette anzuführen.

Jeder darf übrigens gerne Vorschläge für Themenabende an [Lorraine riach-translate@t-online.de](mailto:Lorraine.riach-translate@t-online.de) durchreichen. Die Grundlage für diese Möglichkeit ist erst einmal eine ganz banale: An unserem langjährigen Treffpunkt, dem „Mythos“, haben wir einen abgeschlossenen Raum – ohne Zusatzkosten. Somit stören wir andere Gäste nicht und diese uns auch nicht. Außerdem werden wir dort immer sehr freundlich von „unserem“ **Ioannis Mitakidis** bewirtet, dank dem eine heimische Atmosphäre herrscht. Ursprünglich wurde der Stammtisch vor vielen Jahren von **Marisa und Joachim Manzin** gegründet. Dies geschah in den vielen (zum Glück) schon nicht mehr bekannten Wirren der Abspaltung des BDÜ-NRW vom Dachverband Ende des letzten Jahrtausends. Joachim und Marisa (und offensichtlich viele Ü/D auch) wünschten einen lokalen Raum für

Austauschmöglichkeiten für unseren Berufsstand, der von den Branchenverbänden und deren Politik unabhängig bleiben sollte (und es bis heute geblieben ist).

Ein Vorbild hatte man schon im BÜDF, dem Bonner Gegenstück, das auch heute noch besteht und „Em Höttche“ am Markt gerade eine neue Bleibe gefunden hat. Auch in Köln, Münster, Essen und anderen Städten gibt es seit geraumer Zeit vergleichbare Einrichtungen. Wichtig für einen Fortbestand solcher vereinsfreier Veranstaltungen sind jedoch erfahrungsgemäß Kollegen, die sich der Sache annehmen und die Abende leiten und lenken. Hierfür sorgten zuerst Joachim & Marisa und seit 2005 eben Lorraine mit wahrhaft vorbildlichem Einsatz. Dafür gebührt den Dreien großer Dank! Der Erfolg drückt sich auch in der immer recht großen Teilnehmerschaft aus; besonders an thematisch ansprechenden Abenden verzeichnen wir „volles Haus“. Und selbst ich, der mittlerweile seit 13 Jahren in Belgien wohnt, komme noch einigermaßen häufig und vor allem gerne zu diesen Mittwochtreffs. Es macht immer wieder Freude, schon seit Jahren bekannte Kollegen einigermaßen regelmäßig wiederzusehen; aber auch neue Gesichter, die immer wieder auftauchen – und vielfach bleiben – sind ein Lebenselixier dieser Abende. Für Manche ist es sicherlich auch erfreulich, dass im Gegensatz zu Verbänden die

Teilnahme – abgesehen vom eigenen Verzehr – kostenlos ist. Dennoch sei gleich erwähnt: Ein solcher monatlicher Abend ersetzt keine Verbandsmitgliedschaft (was auch nie das Ziel war), kann sie aber sinnvoll ergänzen.

Ein kleiner Nebeneffekt, der sich nach Jahren der Existenz des DÜFD (so unser Kürzel) herausgebildet hat: Es gibt eine berufliche Website, auf die man sich – zweimaliges, persönliches Erscheinen pro Jahr vorausgesetzt – für geringe Kosten (unter 20 Euro) mit Photo und Sprach- & Sachgebietsangabe eintragen lassen kann. Aber das ist nicht alles: Wir verfügen des Weiteren über eine E-Mail-Verteilerliste, über die man alle eingetragenen Teilnehmer anschreiben kann, z.B. zu Ankündigen des nächsten Abends samt vorgesehendem Thema. Auch kann man dort Kollegen für eine Projektzusammenarbeit suchen, eine Fachfrage stellen usw.

Nach Sichtung dieser Pluspunkte ist festzuhalten, dass sich eine Teilnahme lohnt, zumal keiner kommen muss, sondern kann, wenn es der Zeitplan zulässt. Vielleicht bis zum nächsten Mal.

**Wolfgang Hullmann**

uebersetzungen-hullmann@gmx.de

**Kontakt:** Lorraine Riach  
riach-translate@t-online.de  
[www.uebersetzerforum-duesseldorf.de/](http://www.uebersetzerforum-duesseldorf.de/)  
Treffpunkt: Restaurant Mythos  
Hüttenstraße 110 | 40215 Düsseldorf  
Jeder 3. Mittwoch im Monat ab 19.00 Uhr

## Distance Interpreting

### Digitale Kommunikationstechnologien

Digitale Kommunikationstechnologien wie Telefonie, Telekonferenzen und Videokonferenzen haben die Fernkommunikation in allen Bereichen der Gesellschaft erleichtert und haben dabei auch die Art und Weise, in der Dolmetschdienstleistungen erbracht werden, verändert. Einerseits hat die Verbreitung von Kommunikationstechnologien zu einer Nachfrage nach Dolmetschleistungen in Situationen geführt, in denen sich die Dienstleistungsempfänger an verschiedenen Orten befinden und über technische Kanäle interagieren. Beispiele hierfür sind virtuelle Treffen, Online-Konferenzen, Videoverbindungen zwischen Gerichten und Haftanstalten oder Telefonate zwischen Ärzten und Patienten. Andererseits haben dieselben Kommunikationstechnologien auch Situationen ermöglicht, in denen Dolmetscher ihre Dienstleistung per Telefon oder Videoverbindung zur Verfügung stellen.

Digital communication technologies such as telephony, teleconferencing and videoconferencing have facilitated distance communication in all sectors of society and have also begun to permeate the way interpreting services are delivered. On the one hand, the spread of communication technologies has generated a

demand for interpreting services in situations where clients are in different locations and interact through technical channels. Examples include virtual meetings, online conferences, video links between courts and defendants in custody, and phone calls between doctors and patients in tele-healthcare. On the other hand, the same technologies have enabled situations whereby the interpreter delivers his/her service via telephone or video link.

### A growing practice

The terminology used to refer to the emerging variants of technology-mediated interpreting is not yet standardised, but the term 'distance interpreting' has begun to establish itself as a cover term. An important distinction concerns the physical distribution of the interpreter(s) and their clients in different variants of distance interpreting. Based on this, two main configurations of distance interpreting can be distinguished:



13. INTERNATIONAL LEGAL FORUM  
FIT Task Force LTI / ATICOM

#FITILF2018





- **Teleconference interpreting:**  
The clients are in two or more locations, and the interpreter is at one of the client sites or at a separate site. If the event involves more than one interpreter, the interpreters themselves may be in different locations as well.

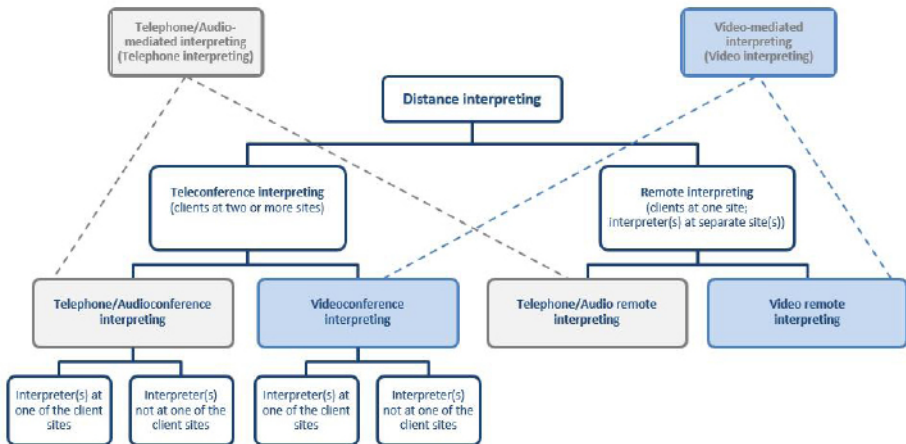
- **Remote interpreting:**  
All clients share the same location, while the interpreter is offsite, i.e. working from a different location. If multiple interpreters are involved, they can either all be at the same location or at different locations.

The traditional medium of communication for distance interpreting has been the telephone, but in many situations, this has been replaced by different types of audio- and video-conferencing. Two modalities of distance interpreting can therefore be distinguished, i.e. telephone-mediated (or audio-mediated) and video-mediated interpreting, often simply called telephone interpreting and video interpreting respectively.

The simplest uses of telephone- and video-mediated interpreting occur in community and business settings where interpreting services are needed for only one language pair and delivered in consecutive mode. In settings involving simultaneous interpreting, telephone- and video-mediated solutions require additional equipment and/or functionality. Such solutions have been developed for conference interpreting and, to a lesser extent, court interpreting.

### *Distance interpreting in community settings*

The systematic application of distance interpreting in community settings started in the 1970s. It was closely associated with both improving access to language support for those with limited proficiency of a country's official language, and reducing the cost of this support. The first telephone interpreting service was established by the Australian immigration service in 1973. By the 1980s and 1990s, it had become





commonplace in the US and Europe, especially in healthcare settings.

Despite its gradual replacement by video-mediated services, telephone interpreting has a large market, especially in the form of telephone remote interpreting where the interlocutors are in the same room and the interpreter works offsite. The technological basis for telephone remote interpreting has improved over time, particularly through a move towards using dual-headset phones at the clients' end as opposed to passing the receiver between the interlocutors or using speaker phones.

The shift towards video-mediated interpreting began in the 1990s with the arrival of ISDN-based videoconferencing. In healthcare settings, video links are at present mainly used to deliver remote interpreting for doctors and patients in hospitals, but recent developments in telehealthcare, allowing video links between doctors and home-based patients, will also require the integration of interpreters into such video links.

In legal settings, the main reason for the occurrence of video-mediated interpreting was initially the spread of videoconferencing technology in the justice sector, especially for links between courts and defendants in custody or witnesses since the 1990s. This created a demand for videoconference interpreting, with the interpreter located either in court or

co-located with the remote participant. Video remote interpreting has been introduced more recently by courts and police to improve access to interpreters, especially for rare languages, and generally to reduce interpreter travel time and cost.

As with telephone interpreting, the technological basis for video-mediated interpreting has improved over time. ISDN videoconferencing technology offered low bandwidth and led to problems with sound and image quality. Broadband internet provides better and more stable audio and video quality, making it more conducive to video-mediated interpreting.

However, recent practices using smartphones and mobile networks create new challenges, although they also further improve access to interpreting services. This is particularly relevant for interpreting in medical emergencies and humanitarian crises.

The videoconferencing solutions used in community settings normally only support consecutive interpreting. This leads to a change

Legal Translation and  
Interpreting in a Changing  
World: Technology –  
Outsourcing – Shifts

**FIT-ILF 2018**

Bonn, Germany  
6th to 8th September 2018

in the interpreters' working practices in court proceedings insofar as whispered interpreting is confined to configurations where the interpreter is co-located with the other-language speaker. However, some videoconference systems used in US courts support a combination of consecutive and simultaneous interpreting, replicating the combination of modes in traditional interpreter-mediated court proceedings, and likening the solution to those developed for remote simultaneous interpreting in conference settings.

### *Distance interpreting in conference settings*

The beginnings of distance interpreting in simultaneous mode, as used in conference settings, can also be traced back to the 1970s. Supra-national institutions were interested in distance interpreting as a means of meeting linguistic demand and mitigating logistical difficulties associated with displacing large teams of interpreters. Early experiments used satellite technology for the transmission of video images and telephone lines for audio, and tested different configurations of participant distribution.

From the 1990s onwards, the interest of the supra-national institutions focused on video remote interpreting. Physical building constraints, i.e. insufficient space for interpreting booths in major international venues, became an important

driver. Several feasibility studies were organised. One of the first real-life events drawing on video remote interpreting was an informal EU Heads of State meeting at Hampton Court Palace in London in 2005.

In the experiments taking place from the 1990s, satellite technology was replaced first by ISDN-based videoconferencing solutions and subsequently by high-quality custom video links. However, regardless of the technological parameters, the participating interpreters consistently reported physiological and psychological discomfort.

Generally, the uptake of distance interpreting in conference settings has been slower and more controlled than in community interpreting. The International Association of Conference Interpreters (AIIC) has been sceptical of distance interpreting, as evidenced by its original code of practice for the use of communication technologies in conference interpreting, published in 2000. However, at the time of writing, the code is being revised. Moreover, a new international standard relating to simultaneous interpreting, ISO 20108:2017, sets out requirements for the quality and transmission of sound and image including in settings of distance interpreting.

There are other differences between distance interpreting in community and conference settings. For example, videoconferencing solutions in

community settings normally provide mutual visibility of all involved, while solutions for conference interpreting are generally asymmetrical in that the interpreters receive an audio and video feed from the delegates' location(s), whilst the delegates only have an audio feed from the interpreters.

Whilst this replicates the situation in onsite interpreting in each setting, a different picture emerges with regard to the interpreters' working environment. In community interpreting, the use of technologies has entailed a shift from direct (face-to-face) interaction with the participants to indirect interaction through a screen, camera and microphone. In conference settings, distance interpreting has, up until recently, still involved working in the traditional environment in this setting, i.e. an interpreting booth, even though the audio feed comes from the remote participants and the direct view of the audience is replaced by one or several video feeds.

However, a more recent development is beginning to change this. A new generation of cloud-based interpreting delivery platforms for remote simultaneous interpreting aims to recreate the interpreter's work environment as a 'virtual booth', i.e. as a software-based solution. Some platforms currently offer the interpreter an audio feed from the remote delegates only, whilst others provide an audio and video feed. The plat-

forms support team work between interpreters, who can themselves be remote from each other.

Along with these developments, the conferencing technology that provides the link between speakers, audiences and interpreters has also evolved. Traditional headsets with infrared/radio transmitters have been complemented by smartphone apps to listen to the interpretation. The same apps also allow remote speakers to speak offsite and have their speech interpreted for the audience. Hybrid solutions combine inter alia onsite and offsite speakers, audiences and interpreters, as well as traditional and web/app-based conferencing technology.

### Research on distance interpreting

The different variants of distance interpreting have been the subject of a small but growing body of research. They have been analysed in terms of efficiency gains and user satisfaction; performance quality; associated ergonomic, psychological and physiological factors; the dynamics of the communication; working conditions and adaptation.

Traduction et interprétation  
juridiques dans un monde en  
mutation : technologie –  
externalisation – transformations

**FIT-ILF 2018**

Bonn, Allemagne,  
du 6 au 8 sept. 2018

## Efficiency gains and user satisfaction

The gradual replacement of telephone with video interpreting in healthcare settings triggered research comparing telephone, video and onsite interpreting. Several surveys of medical interpreters, physicians and patients show that interpreters and physicians generally prefer onsite interpreting, and that among the technology-mediated modalities, video is preferred to telephone. Notably, however, the interpreters surveyed in one study<sup>1</sup> found all three modalities satisfactory for conveying information, but they rated the technology-mediated modalities as less satisfactory for interpersonal aspects of communication, due to greater difficulties in establishing a rapport with the remote participants.

## Interpreting quality

Research into interpreting quality in distance interpreting has drawn on both objective measures such as the systematic analysis of interpreting problems and subjective measures such as the interpreters' perceptions of their performance, but the pertinent studies are not directly comparable. It is therefore currently difficult to assess how the quality achieved in distance interpreting compares to that in onsite interpreting.

An early study in the healthcare setting compared onsite consecutive

with remote simultaneous interpreting using an audio-only link, and found higher accuracy levels in the latter,<sup>2</sup> although the use of a different mode of interpreting in each test condition may have skewed the results. Two studies comparing the quality of onsite and video-mediated remote simultaneous interpreting in conference settings, conducted by the University of Geneva and the European Parliament respectively, yield a different result.<sup>3,4</sup> Whilst the participating interpreters rated their own performance in remote interpreting as inferior, statistical analyses of interpreting problems revealed few differences between the two modalities. A significant exception was the earlier onset of fatigue in remote interpreting.

By contrast, the studies conducted in the European AVIDICUS projects,<sup>5</sup> comparing different configurations of video-mediated interpreting in legal settings, revealed a tendency of video-mediated interpreting to magnify interpreting problems. A comparison specifically between onsite and video remote interpreting showed a significantly higher number of problems in remote interpreting along with a faster onset of fatigue.<sup>6</sup> These findings are corroborated by qualitative analyses of the remote interpreting data, which highlight, for example, lexical activation problems and over-elaboration tendencies on the part of the interpreters as a way of coping with problems.

## Ergonomic, psychological and physiological factors

The studies by the University of Geneva and the European Parliament also show that the interpreters perceived remote interpreting to be more stressful than onsite interpreting. Although not corroborated by objective stress hormone measures, this result coincides with other problems repeatedly reported by interpreters in relation to remote interpreting, including a sense of discomfort, fatigue, eye strain and nausea.

Whilst it has been difficult to identify the exact source of each of these problems, they are likely to be linked to the overarching condition of remoteness, i.e. a reduced sense of presence or togetherness, which is well documented for distance communication.

Distance communication disrupts the sense of presence because the non-verbal cues that interlocutors normally use become invisible or less effective, resulting in a latent uncertainty about what 'the other side' does. Distance interpreting may therefore make it more difficult for interpreters to process information, causing stress and fatigue. However, research has also highlighted possible benefits of remoteness, including, for example, the removal of distractions that interpreters normally experience in hospital environments, enabling them to focus better on the interpreting task.

## Communicative interaction and dynamics

The physical separation of the interpreter from some or all participants also reduces the interpreter's ability to engage with the participants and affects turn-taking patterns. For example, interpreters have been found spending considerable effort coordinating the conversation in telephone-mediated interpreting. Moreover, interpreter-mediated court hearings with remote participants on video link tend to be more fragmented than traditional court communication, and the location of the interpreter (in court vs. being co-located with the remote participant) seems to have an impact on the communicative dynamics in this configuration, with possible ethical and moral implications.

However, a recent survey of video-mediated interpreting in legal settings, involving over 100 legal stakeholders and interpreters across the EU, shows that opinions about the interpreter's location are divided within each of these two groups, with some believing that the inter-

Übersetzen und Dolmetschen im  
juristischen Bereich in der sich  
wandelnden Welt: Technologie –  
Outsourcing – Veränderung

**FIT-ILF 2018**

Bonn, vom  
6. bis 8. September 2018

preter should be co-located with the other language speaker while others advocated the view that the interpreter should be in court.<sup>7</sup>

## Working conditions and adaptation

Research has also begun to investigate the working conditions of interpreters in technology-mediated settings. Generally, interpreters have mixed feelings about distance interpreting. Legal interpreters cite their own safety and the contribution of distance interpreting to reducing the procedural costs as advantages, and the changes in the communicative dynamics and dependence on technology as drawbacks. Some interpreters highlight benefits of working remotely and the ability to adapt to this environment.

Adaptation to distance interpreting has also been studied in its own right, suggesting that adaptation is possible at the level of using the technology, as evidenced by adapted strategies for coordinating the interaction, whilst barriers to adaptation mainly result from system design flaws, e.g. poor sound quality, which lead to greater processing effort and a reduction in the interpreter's performance. Experienced interpreters may find it more difficult to adapt to distance interpreting because they rely on automated processes, whilst novice interpreters, especially when exposed to new modalities of inter-

preting during their training, may have a greater potential for adaptation.

## Future directions

The use of communication technologies to deliver interpreting services has improved access to language support and, arguably, the sustainability of the interpreting profession, but it has also added a further layer of complexity to interpreter-mediated communication.

The rise of distance interpreting has therefore sparked debate and requires careful consideration. The research areas outlined above warrant further investigation. Equally important, the most recent developments, such as the evolution of remote simultaneous interpreting owing to a new generation of cloud-based interpreting platforms, have yet to be investigated systematically.

Given the rapid evolution of communication technologies, the future is likely to bring an increase and diversification of distance interpreting. In the light of this, questions about system design, working conditions, skills and training for all stakeholders will become more pertinent. One of the questions is whether technology-mediated multilingual communication will work best when it replicates traditional configurations as closely as possible or whether adaptation

will lead to more effective solutions.

Moreover, if the notion of 'presence' is the key to explaining the many problems that have been observed in distance interpreting, it will be important to identify the elements that increase the sense of presence for all involved. Finally, robust research methods will be required to consolidate current insights and to ensure that apparent discrepancies in current research findings can be resolved.



Sabine Braun ist Professorin für Translationswissenschaft und Leiterin des Zentrums für Translationswissen-

schaft an der University of Surrey. Ihr Forschungsschwerpunkt sind neue Formen des Dolmetschens und Übersetzens, insbesondere Videokonferenz- und Teledolmetschen. Prof. Braun hat mehrere multinationale europäische Projekte zum Einsatz von Videokonferenztechnologie im Behördendolmetschen geleitet. Im Ergebnis dieser Tätigkeit hat sie in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe E-Recht (E-Justiz) des Europäischen Rates europäische Leitlinien zum Videokonferenz- und Teledolmetschen in Strafverfahren entwickelt und u.a. als Beraterin für die Londoner Polizei und die Londoner Bewährungshilfe bei der Einführung videokonferenzbasierter Dolmetschlösungen fungiert.

Sabine Braun | [s.braun@surrey.ac.uk](mailto:s.braun@surrey.ac.uk)

<sup>1</sup>Price, E. et al. (2012). Interpreter perspectives of in-person, telephonic, and videoconferencing medical interpretation in clinical encounters. *Patient Education and Counseling*, 87(2), 226-232.

<sup>2</sup>Hornberger, J. et al. (1996). Eliminating language barriers for non-English-speaking patients. *Medical Care*, 34(8), 845-856.

<sup>3</sup>Moser-Mercer, B. (2003). Remote interpreting: assessment of human factors and performance parameters. *Communicate!* Summer 2003. <https://aiic.net/page/1125/remote-interpreting-assessment-of-human-factors-and-pe/lang/1>.

<sup>4</sup>Roziner, I., & Shlesinger, M. (2010). Much ado about something remote: Stress and performance in remote interpreting. *Interpreting*, 12(2), 214-247.

<sup>5</sup>Braun, S. & Taylor, J. (eds) (2012). *Videoconference and remote interpreting in criminal proceedings*. Antwerp: Intersentia.

<sup>6</sup>Braun, S. (2013). Keep your distance? Remote interpreting in legal proceedings: A critical assessment of a growing practice. *Interpreting*, 15(2), 200-228.

<sup>7</sup>Braun, S. et al. (2016). The use of videoconferencing in proceedings conducted with the assistance of an interpreter. Research Report. AVIDICUS 3 project. [http://www.videoconference-interpreting.net/wp-content/uploads/2016/11/AVIDICUS3\\_Research\\_Report.pdf](http://www.videoconference-interpreting.net/wp-content/uploads/2016/11/AVIDICUS3_Research_Report.pdf)

## Krankenkasse muss keine Dolmetscherkosten bei fremdsprachigen Patienten tragen §

**Das LSG Celle-Bremen hat entschieden, dass Kosten für Dolmetscherleistungen keine Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind.**

Zugrunde lag der Fall eines Blutkrebspatienten (\*1941 † 2011), der aus dem heutigen Serbien stammte und in Hannover wohnhaft war. Dieser hatte in den Jahren 2010 und 2011 Leistungen eines vereidigten Dolmetschers bei Arztbesuchen, Strahlentherapien und Behörden-gängen in Anspruch genommen. Die entstandenen Kosten von ca. 4.900 Euro rechnete der Dolmetscher gegenüber der Krankenkasse ab.

Er verwies darauf, dass die medizinische Versorgung ohne die Übersetzung gefährdet gewesen wäre und daher auch vom behandelnden Arzt als notwendig befürwortet worden sei. Demgegenüber führte die Krankenkasse in ihrem Ablehnungsbescheid aus, dass die Tätigkeit eines Dolmetschers keine GKV-Leistung sei. Das LSG Celle-Bremen hat die Rechtsauffassung der Krankenkasse bestätigt.

Nach Auffassung des Landessozialgerichts ist im SGB V keine ausdrückliche Anspruchsgrundlage geregelt. Abrechnungsfähige ärztliche Behand-

lungen im Sinne des Gesetzes seien nur solche, die der Arzt selbst ausführe. Tätigkeiten von Hilfspersonen seien nur dann abrechenbar, wenn sie unmittelbar zur ärztlichen Behandlung zählten und vom Arzt fachlich überwacht und angeleitet würden. Es komme nicht darauf an, ob die Tätigkeit eines Dolmetschers im weitesten Sinne der ärztlichen Behandlung diene oder ob sie hierfür gar notwendig sei, da diese Tätigkeit nicht in ärztlicher Kontrolle oder Verantwortung liege. Hieran ändere es auch nichts, wenn die Tätigkeit ärztlich befürwortet oder angeordnet werde

Das Landessozialgericht habe auch keine planwidrige, gesetzliche Regelungslücke erkannt. Zwar könne die Hinzuziehung eines Dolmetschers für Krankenbehandlungen mitunter notwendig oder zumindest dienlich sein. Dieses Problems sei sich der Gesetzgeber jedoch bewusst gewesen, indem er nichtmedizinische Nebenleistungen ausdrücklich geregelt und auf wenige Fälle – z.B. Gebärdendolmetscher – beschränkt habe.

Für eine Lückenschließung durch die Rechtsprechung sei hiernach kein Raum.

*Quelle: Pressemitteilung des LSG Celle-Bremen Nr. 4/2018 v. 22.03.2018*



## Suchen und Finden im Internet

Für Wissenarbeiter wie es Redakteure und Übersetzer sind, ist es besonders wichtig, schnell und zuverlässig gute Informationen zu finden. Kaum jemand startet heute ohne Google-Suche. In vielen Fällen erhält man mit entsprechenden Suchtechniken die benötigte Antwort oder Übersetzung in einer akzeptablen Zeit. Es bleibt jedoch die Frage, ob Google eventuell noch bessere Informationen vorenthalten hat bzw. wo man sonst suchen könnte, wenn die Ergebnisse nicht zufriedenstellend sind.

Google hat als Mainstream-Suchmaschine einen großen Einfluss auf das, was Menschen an Informationen erhalten und verwendet inzwischen mit der RankBrain-Komponente Verfahren der künstlichen Intelligenz. Besonders, wenn man nach innovativen oder sensiblen Informationen sucht, ist es daher ratsam, nach weiteren Quellen zu suchen.

Google selbst bietet neben seinem standardmäßigen Browser spezielle Suchmaschinen an. Eine hat sich auf akademische Publikationen und Fachartikel spezialisiert und ist sehr nützlich, wenn man wissenschaftliche Literatur sucht: **Google Scholar** ([scholar.google.de](https://scholar.google.de), [scholar.google.com](https://scholar.google.com)). Ergänzend kommt dazu die spezielle Suche nach Büchern mit **Google Books** ([books.google.de](https://books.google.de), [books.google.com](https://books.google.com)). Hier findet man neben Büchern, die man kommerziell erwerben kann, eine Vielzahl von eingescannten Büchern aus öffentlichen Bibliotheken,

bei denen es sich oft um ältere Publikationen handelt. Ein Teil dieser Bücher lässt sich als PDF-Datei herunterladen.

Ein Dienst wie **Slideshare** ([de.slideshare.net](https://de.slideshare.net)) gehört zu der Kategorie der Bookmarking-Websites und bietet Links zu Publikationen, Präsentationen und weiteren Dokumenten zu einem gewünschten Thema.

Es gibt mehrere Tausend Suchmaschinen auf der Welt, welche teils die durch Google indizierten Seiten, teils eigene Indizierungsverfahren verwenden. Besonders interessant sind natürlich dabei die Maschinen, die selbst das Internet nach Content durchforsten. Eine dieser Suchmaschinen ist beispielsweise **Qwant**. Qwant ist interessant, weil es eine in Europa und mit EU-Unterstützung entwickelte Suchmaschine ist ([www.qwant.com](https://www.qwant.com)).

Einige dieser alternativen Suchmaschinen bieten anonymes Surfen, d. h., dass die Suche und die Suchergebnisse nicht archiviert und für Dritte nicht zugänglich sind. Eine der am weitesten verbreiteten ist **DuckDuckGo** ([www.duckduckgo.com](https://www.duckduckgo.com)).

Wer sich auf bestimmte Themen oder Länder spezialisiert, kann Suchmaschinen verwenden, die sich explizit damit befassen. Es gibt Suchmaschinen, die Informationen zu spezifischen Ländern oder Regionen indizieren, während sich andere mit Themen wie Programmieren oder Wirtschaft befassen. So ergibt die Suche nach einem medizinischen Thema bei der Suchmaschine **PubMed** ([www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed](https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed)) interessante alternative Informationen zu Google.

Einige Suchmaschinen haben sich auf die Suche nach Bildern spezialisiert. Eine der bekanntesten heißt **Flickr** ([www.flickr.com](http://www.flickr.com)). Weitere sind die bekannten **Instagram** ([www.instagram.com](http://www.instagram.com)) und **Pinterest-Seiten** ([www.pinterest.de](http://www.pinterest.de)).

Eine weitere Kategorie von Suchmaschinen bilden die Metasuchmaschinen, d. h. dass sie den gesuchten Ausdruck an eine Reihe von Suchmaschinen schicken und die Ergebnisse in einer gemeinsamen Oberfläche darstellen. Es gibt globale Metasuchmaschinen wie **Search** ([www.search.com](http://www.search.com)), oder **dogpile** ([www.dogpile.com](http://www.dogpile.com)), aber auch welche, die in Deutschland, wie **MetaGer** ([www.metager.de](http://www.metager.de)), oder in der Schweiz, wie **eTools** ([www.ertools.ch](http://www.ertools.ch)), entwickelt worden sind.

Ferner gibt es solche, die man als semantische Suchmaschinen benennt. Es sind Suchmaschinen, die nicht exakt nach einem Ausdruck, sondern eher nach einer Bedeutung suchen. Dafür benutzen sie Quellen, die semantisch aufbereitet worden sind, d. h. in welchen weiterführende Informationen wie Quellen, Relationen zu anderen Begriffen, Sachgebiete und noch einiges mehr hinterlegt sind. Leider sind manche dieser Maschinen auf Eingaben in Englisch beschränkt. Einige der Suchmaschinen sind: **Swoogle** (<http://swoogle.umbc.edu/2006/>), **WolframAlpha** ([www.wolframalpha.com](http://www.wolframalpha.com)) oder **Semager** in deutscher Sprache ([www.semager.de](http://www.semager.de)).

Internetbasierte Wissensdatenbanken wie **DBpedia** (<http://wiki.dbpedia.org/>) sind weitere nützliche Informationsquellen. Das Wissen von DBpedia basiert auf

Wikipedia und auf weiteren Wissensbeständen über Linked Open Data. DBpedia lässt sich sogar mithilfe eines Chatbots durchsuchen. Man kann eine Frage eingeben und wird dann zu passenden Beiträgen weitergeleitet.

Für technisch versierte Internauten besteht noch die Möglichkeit, direkt auf Ontologien zuzugreifen. Unter Ontologien versteht man maschinenlesbare Wissensbestände über ein Thema („Domain“), die man mithilfe von Tools wie das Open Source Programm **Protégé** (<https://protege.stanford.edu/>) durchsuchen kann. Da Ontologien XML-basierte Dateiformate wie OWL und RDF verwenden, kann eine gezielte Suche in Google nach Dateien in diesem Format (mit dem Ausdruck „filetype: OWL“ bzw. RDF) zu Ontologien führen, die man notfalls in einem Texteditor öffnen und „lesen“ kann.

Schließlich lässt sich auch über **YouTube** oder über soziale Netze nach Informationen suchen. So kann man über **Twitter** bestimmte Stichwörter eingeben und erhält Links zu entsprechenden Artikeln, Produkten oder Präsentationen.

Sicherlich haben wir hier nicht alle Möglichkeiten geschildert und dargestellt, um nach alternativen Informationsquellen zu Google im Internet zu suchen, aber diese Tipps sind ein guter erster Schritt. Wie immer bleibt am Ende die Auswahl und Entscheidung über die bessere Information beim Menschen, und das ist auch gut so.

D.O.G. news 4/2017; Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der D.O.G. GmbH, Dr. François Massion ([www.dog-gmbh.de](http://www.dog-gmbh.de))

# Übersetzungen: Sperren oder nicht?

## Eine Argumentationshilfe gegenüber zu sperrfreudigen Kunden von Dr. François Massion

Wer regelmäßig Dokumente in verschiedene Sprachen übersetzen lässt, arbeitet in der Regel mit Translation-Memorys. Diese Memorys speichern paarweise Segmente in der Ausgangs- und Zielsprache und schlagen Übersetzungen vor, wenn der Satz bereits einmal übersetzt wurde. In diesem Fall überprüft der Übersetzer, ob der Vorschlag annehmbar ist und setzt ihn ein bzw. passt ihn an.

Das Handling dieser als 100%-Matches bekannten Segmente bedeutet Arbeit. Deren Anpassung oder Korrektur ebenso. Deswegen entfallen in der Regel auf diese Matches Kosten. Um sich diese Kosten zu sparen, entscheiden manche Auftraggeber, 100%-Matches oder Wiederholungen zu sperren, sodass sie überhaupt nicht editierbar sind. In manchen Fällen sind sie sogar für Übersetzer nicht sichtbar.

Auch wenn manchmal das Sperren von Segmenten durchaus vertretbar ist, möchten wir hier elf Gründe nennen, warum Matches bzw. Wiederholungen nicht gesperrt werden sollten. Nur dann, wenn diese Gründe nicht zutreffen, lassen sich über

das Sperren von Segmenten Kosten risikofrei einsparen.

### Grund 1: Kontext

Dokumentiert werden meistens komplexe Sachverhalte, die Bedienung von Maschinen oder Anlagen oder die Beschreibung von Vorgängen. Translation-Memorys speichern in der Regel isolierte Sätze bzw. Segmente. Zwar kann ein Teil dieser Segmente für sich allein stehen und verständlich sein, aber ein anderer Teil davon ist erst dann eindeutig, wenn der Zusammenhang bekannt ist. Das gilt für eine Vielzahl von Situationen, etwa bei Bezugswörtern („diese“, „links“, „es“), bei der Erkennung von Singular/Plural (wie ist ein Wort wie „Fehler“ zu deuten?), bei situations- oder produktabhängigen Informationen (bestimmte Handlungen wie „anschießen“, typische Angaben wie „Ausgabe“, „Leistung“ usw.). Eine Fehlübersetzung kann schwerwiegende Folgen haben.

### Grund 2: Fehlerverbreitung

Auch wenn Übersetzungen regelmäßig qualitätsgesichert werden, können Translation-Memorys Fehler enthalten. Das kann menschliche aber auch prozessbedingte Ursachen wie bei verwaisten Teilsegmenten haben. Wenn der Übersetzer ein 100%-Match liest, bevor er es über-

nimmt, kann er rechtzeitig potenzielle Fehler erkennen.

### **Grund 3: Veraltete Terminologie im TM**

Terminologie ist nie in Stein gemeißelt. Neue Termini werden fortlaufend erfasst und in mehreren Sprachen festgelegt, bereits vorhandene Termini werden geändert oder erhalten neue Verwendungsattribute, während andere obsolet werden. Eine Übersetzung aus dem Translation-Memory kann u. U. mehrere Jahre alt sein.

### **Grund 4: Stilistische Anpassungen erforderlich**

Es reicht nicht, dass ein Match für sich alleinstehend korrekt ist. Es muss auch stilistisch in seine Umgebung passen. So kann es vorkommen, dass der vorhergehende oder darauffolgende Satz Wörter enthält (z. B. das gleiche Verb), die eine stilistische Anpassung der übernommenen Übersetzung erfordert.

### **Grund 5: Präzision**

Manche Sprachen müssen bestimmte Zusammenhänge präziser als in der Ausgangssprache formulieren. Das gilt für eine Vielzahl von Situationen und Sprachkombinationen. Ein Oberbegriff wie „Behälter“, „Gerät“ usw. muss in vielen Sprachen je nach Zusammenhang genauer übersetzt werden.

### **Grund 6: Technologiewandel**

Die Produkte oder Technologien, von denen eine Dokumentation handelt, ändern sich fortlaufend. Neue Funktionen, neue Verfahren erfordern eine Umformulierung von Übersetzungen, die sich auf einen früheren Entwicklungsstand beziehen. So muss ein Unternehmen, das in bestimmten Anlagen Signallampen auf Leuchtdioden umgestellt hat, die Übersetzung „signal lamp“ in „signal LED“ ändern. Vorhandene Übersetzungen können nicht mehr blind übernommen werden.

### **Grund 7: Neue Normen**

Redakteure müssen ihre Texte regelmäßig anpassen, weil Normen aktualisiert wurden. Oft führen diese Aktualisierungen zu einer Anpassung der Terminologie. Jeder hat z. B. den Terminologiewechsel von „Gefahrenanalyse“ zu „Risikobeurteilung“ in Erinnerung, als die alte Maschinenrichtlinie 98/37/EG von 1998 durch die EU Maschinenrichtlinie 2006/42/EG ersetzt wurde. Das gilt selbstverständlich für die betroffenen Fremdsprachen.

### **Grund 8: Stilistische Vorgaben**

In vielen Redaktionsleitfäden stehen wichtige stilistische Vorgaben, damit Dokumente, die von unterschiedlichen Autoren und aus unterschiedlichen Quellen generiert werden,

trotzdem einheitlich formuliert sind. Diese Vorgaben betreffen verschiedene Aspekte des Wortschatzes, der Syntax oder der Typografie. Die einheitliche Formulierung von Anweisungen ist dabei ein wichtiger Punkt und viele Firmen legen sie in den Fremdsprachen auch fest. Es kommt immer wieder vor, dass Translation-Memorys nicht konforme Formulierungen enthalten, die angepasst werden müssen.

### Grund 9: Typografie

Jeder Text sollte einheitlichen typografischen Regeln folgen. Das betrifft Punkte wie z. B. das Setzen von Großbuchstaben am Anfang oder von einem Punkt am Ende jeden Satzes in einer Auflistung oder das Setzen von Akzenten auf Großbuchstaben im Französischen. Bei den automatisch übernommenen Sätzen aus einem Translation-Memory ist dies nicht immer gewährleistet.

### Grund 10: Differenzierte Übersetzungen

Manche Übersetzungen müssen unterschiedlich ausfallen. Das ist zum Beispiel bei Softwaretexten der Fall, die nicht zwangsläufig immer gleich übersetzt werden sollten. So wird z. B. die Übersetzung eines Dialogtitels vollständig ausgeschrieben, während derselbe Text aufgrund von Längenbeschränkungen bei

einer Feldbeschreibung abgekürzt oder umformuliert wird.

### Grund 11: Mehrere Übersetzungen

Manche Translation-Memorys arbeiten mit mehreren 100%-Matches. Man kann die erstbeste Variante nicht einfach so übernehmen, sondern man muss prüfen, welche Version im vorhandenen Kontext die richtige ist.

Sicherlich gibt es Projekte, bei denen es durchaus Sinn macht, 100%-Matches zu sperren, etwa, wenn ein bereits übersetztes Dokument nur geringfügig geändert wurde. Dann gibt es Verfahren, die das Vorkommen der hier beschriebenen Fehler zumindest zum Teil verhindern (über einen Abgleich mit bilingualen Referenztexten). In der Regel empfiehlt es sich jedoch, diese Segmente nicht zu sperren und es dem Übersetzer bzw. Lektor zu überlassen, bei Bedarf notwendige Anpassungen vorzunehmen.

D.O.G. news 3/2015;  
Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der D.O.G. GmbH,  
Dr. François Massion  
([www.dog-gmbh.de](http://www.dog-gmbh.de))

## „Sie sprechen aber gut deutsch!“

### Für eine notwendige Verbesserung der Kommunikation zwischen Sprachmittlern und Juristen

1. Am 02.01.2014 erschien in der Esslinger Zeitung ein Artikel unter dem Titel „Justiz soll sensibler mit Migranten umgehen“ und dem Untertitel „Verband warnt vor Klischees und pocht auf stärkere Berücksichtigung kultureller Eigenarten - Übersetzungen vor Gericht fehleranfällig“.

In diesem Artikel tat der Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen in Baden-Württemberg in Gestalt seines stellvertretenden Vorsitzenden kund, dass er bei der Justiz oftmals das richtige Fingerspitzengefühl im Umgang mit Migranten vermissen würde. Zum Beispiel seien Machos und patriarchale Familienformen unter Migranten falsche Indikatoren für die Beurteilung der Frage, ob erzwungener Sex in der Ehe in muslimisch geprägten Kulturen auch heute verbreiteter sei als in Deutschland. Und da der Bundesgerichtshof den Frauen in Deutschland noch 1966 erklärt habe, die Ehe fordere den Geschlechtsverkehr „in Zuneigung und Opferbereitschaft“, brauche man Muslimen nicht vorzuwerfen, sie lebten im Mittelalter.

Nun kann eine Warnung vor Klischees und ein Pochen auf stärker-

re Berücksichtigung kultureller Eigenheiten nicht wirklich falsch sein, auch wenn man über die konkreten Einzelheiten trefflich streiten kann: Was ist tatsächlich ein Klischee? Was ist tatsächlich eine kulturelle Eigenheit? In welcher Form sollten solche berücksichtigt werden (rechtfertigend, entschuldigend, oder, wie der Migrantenvertreter hier meinte, strafmildernd)?

Erlauben Sie mir, hier eine kleine Klammer aufzumachen:

Kulturelle Eigenheiten können natürlich auch in anderen als strafrechtlichen Verfahren eine Rolle spielen, zum Beispiel vor zivilrechtlichem Hintergrund. Vor einigen Jahren half ich einem Mandanten dabei, sich gegen die Forderung auf Zahlung eines Immobilienkaufpreises zu wehren. Nach drei sehr langen und anstrengenden Verhandlungen, bei denen auch eine Dolmetscherin anwesend war, schrieb die Richterin in ihr Urteil: „Wenn es dem Gericht auch eigenartig erscheint, 110.000 Euro in bar von Griechenland nach Deutschland zu transportieren und diese Menge Geld noch über mehrere Wochen ohne Zwang in der Wohnung zu belassen, so ist das Gericht doch davon überzeugt, dass diese Einlassung der Wahrheit entspricht, zumal vom griechischen Beklagtenvertreter

erläutert wurde, dass ein solches Gebaren durchaus griechischen Gepflogenheiten entspreche und bis vor wenigen Jahren in Griechenland auch Banküberweisungen gänzlich unüblich gewesen seien.“ Diese Erläuterungen, die auch die im Raum anwesende Dolmetscherin hätte geben können, waren prozessentscheidend. Klammer zu; zurück zum Zeitungsartikel.

Weiter wurde der Migrantenvertreter darin nämlich damit zitiert, dass - und darauf kommt es mir heute an - Auswahl und Arbeit mancher Dolmetscher vor Gericht verbessert werden müssten: „Ich habe selbst schon mitgekriegt“, hieß es dort in wörtlicher Rede, „dass da falsch oder unvollständig übersetzt wird.“ Da die Dolmetscher nicht simultan - also wortwörtlich - sondern nur sinngemäß übersetzen würden, ginge es auch immer um die Frage, welchen Sinn der Dolmetscher erfasst habe. „Missverständnisse oder falsche Übersetzungen können dann beide Seiten treffen, den Beschuldigten wie das Gericht. Und wenn der Angeklagte dann auch intellektuelle Defizite hat, geht das Debakel noch mal weiter.“

## 2. Lassen Sie uns an dieser Stelle einige Punkte festhalten:

Die Passage, in welcher der Migrantenvertreter die Qualität der Dolmetschearbeit beklagte und berichtete, er hätte selbst schon mitbekommen, dass falsch oder unvollständig übersetzt wird, könnte man rasch damit

abtun, dass er damit einfach nur die Verantwortung an Dritte weitergeben wollte: „Dass du für zehn Jahre hinter Gitter musst, liegt nicht daran, dass ich dich schlecht verteidigt hätte, sondern daran, dass der Dolmetscher offenbar schlecht übertragen hat!“

An dieser Stelle sei die Information eingefügt, dass der zitierte Migrantenvertreter Rechtsanwalt mit Migrationshintergrund und jedenfalls zweisprachig ist.

Diese Befürchtung greift aber zu kurz. Davon abgesehen, dass viele Richter und Staatsanwälte, und sei es aufgrund ihrer Erfahrung, ein Gespür dafür haben, ob „richtig“ gedolmetscht wird oder nicht, ist es allen Verfahrensbeteiligten, die über die entsprechenden Sprachkenntnisse verfügen oder die das Gefühl bekommen, dass etwas nicht „stimmt“, unbenommen, den Dolmetscher direkt und vor Ort darauf anzusprechen und gegebenenfalls zu korrigieren, auch den Angeklagten oder den Parteien. Eine falsche oder unvollständige Übersetzung fällt auf. Dass man oft darüber hinwegsieht, hat andere Gründe (z.B. „selbstsüchtige“, weil man den Fehler später zu seinen Gunsten ausnutzen möchte, ihn in diesem Moment nicht für erheblich hält oder weil man keine Zeit verlieren möchte vor der Mittagspause). Hier sehe ich keine Gefahr.

Viel wichtiger erscheint mir die Aussage des Rechtsanwaltes, dass „die Dolmetscher nicht simultan - also

wortwörtlich - sondern nur sinngemäß übersetzen“ würden, und es dadurch (und er meint leider) immer um die Frage ginge, welchen Sinn der Dolmetscher erfasst habe.

Hier stecken mehrere Fehler:

Der Fachbegriff „simultanes Dolmetschen“ enthält, wie wir wissen, keine Aussage über die Qualität der Dolmetschleistung, sondern nur eine über das zeitliche Verhältnis zwischen einer Aussage und deren Übersetzung. Er meint gleichzeitiges Dolmetschen im Gegensatz zu konsekutivem Dolmetschen, das dann einsetzt, wenn der Sprechende pausiert. Und ob simultan oder konsekutiv gedolmetscht wird, entscheidet nicht der Dolmetscher sondern der/die Vorsitzende.

Des Weiteren kann eine Übersetzung niemals wortwörtlich sein (was der zitierte Rechtsanwalt als ideal zu verstehen scheint oder als ideal zu vermitteln versucht). Nicht nur gibt es z. B. für viele juristische Begriffe keine wörtliche oder institutionelle Entsprechung in der Zielsprache; auch Redewendungen, Sprichworte oder regionale, umgangssprachliche oder Slangausdrücke können schon ihrem Wesen nach nicht wortwörtlich übertragen werden (außer man hat die Entsprechung gerade nicht parat oder man möchte Verwirrung stiften. Oder wissen Sie, was die griechische Redewendung „die Schlange aus dem Loch holen“ bedeutet?). Deswegen kann „sinngemäßes Dolmetschen“,

richtig verstanden, keine negative qualitative Aussage enthalten.

Vielmehr streben Sprachmittler, die ihre Arbeit ernst nehmen, nach „kommunikativer Äquivalenz“. Und Voraussetzung dafür (und eben kein Vorwurf) ist, welchen Sinn sie zuvor erfasst haben.

Dies ist im Übrigen eine Selbstverständlichkeit. Denn es geht auch ohne Dolmetscher immer darum, welchen Sinn eine Person, die an einer Kommunikation teilnimmt, erfasst hat. Dass dies nicht immer der gleiche Sinn ist, wie für die anderen Teilnehmer, liegt im Wesen menschlicher Kommunikation.

Und dass Strafverteidiger sich manchmal damit schwer tun, dass Dolmetscher etwas anderes übersetzen, als für den Verteidiger oder den Angeklagten aus deren Sicht angenehmer wäre oder dem widersprechen, was sie selbst bei einem unzureichend oder überhaupt nicht gedolmetschten Vorgespräch verstanden zu haben dachten, entbindet Dolmetscher nicht von der Pflicht, treu und gewissenhaft zu übersetzen.

Aber wenn es tatsächlich eine Selbstverständlichkeit ist, dass auch Dolmetscher nicht mehr verstehen und übertragen können als jede andere Person, die an einer Kommunikation teilnimmt, weshalb stellt der zitierte Rechtsanwalt gerade diesen Punkt heraus? Und warum hält er „sinngemäß“



mäßes Übersetzen“ für unvollständig und meint, es gäbe eine Form, bei welcher es nicht um die Frage geht, welchen Sinn der Dolmetscher erfasst hat?

Werfen wir einen Blick auf seinen nächsten Satz: „Und wenn der Angeklagte dann auch intellektuelle Defizite hat, geht das Debakel noch mal weiter.“

Was „intellektuelle Defizite“ oder Bildungsdefizite der Angeklagten angeht, kann zunächst nur darauf verwiesen werden, dass es nicht Aufgabe des Dolmetschers ist, diese aufzufangen, auch wenn einige Rechtsanwälte vor der Verhandlung schon mit exakt einem solchen Ansinnen an mich herangetreten sind (ich solle beim Dolmetschen eine einfachere Sprache benutzen und Erklärungen einfügen). Denn auch ein der deutschen Sprache mächtiger Angeklagter mit intellektuellen oder Bildungs- oder anderen Defiziten hat, was man bedauern mag, niemanden, der ihm während der Verhandlung einfaches oder für ihn verständlicheres Deutsch einflüstert, damit er der Verhandlung folgen kann.

Spätestens an dieser Stelle ist aber klar geworden, was der Punkt ist: Hier existiert eine Erwartungshaltung, und diese Erwartungshaltung hat wenig mit den Möglichkeiten und Fähigkeiten und auch wenig mit der Rolle von Dolmetschern zu tun. Sie orientiert sich ausschließlich an dem erwünschten Ergebnis.

**3. Rechtsanwälte, Richter und Staatsanwälte wissen in der Regel, wie andere an Gerichtsverfahren professionell Beteiligte arbeiten, weil sie ihre Ausbildung jedenfalls über weite Teile gemeinsam absolvieren. In Deutschland studieren sie gemeinsam und sie schließen ihre Referendarausbildung mit einem gemeinsamen Staatsexamen ab, das die Befähigung zum Richteramt enthält. Erst danach trennen sich ihre Wege.**

Ihr Bild von Dolmetschern und Übersetzern dagegen ist vage, da sie üblicherweise keinerlei Einsicht in deren Ausbildung, Herangehensweise und Möglichkeiten, sowie deren Vergütung haben. Das betrifft auch ihr Bild von allen anderen nichtjuristischen Berufen.

Rechtsanwälten, Richtern und Staatsanwälten ist aber nicht bewusst, dass ihr Bild von Dolmetschern und Übersetzern vage ist. Sie denken nicht nur, sie wüssten, wie die Nichtjuristen arbeiten; sie denken, als Kommunikationsexperten wüssten sie natürlich, wie andere an Kommunikation Beteiligte arbeiten, und sie sind nicht in der Lage, von diesem scheinbaren Wissen abzurücken. (Vielleicht auch, weil es eine Kompensation für den Kontrollverlust während fremdsprachiger Äußerungen und deren Übertragung in die eigene Sprache bedeutet.)

Wie sieht die juristische Ausbildung aus? Sie lernen: „Auf hoher See und

vor Gericht ist man in Gottes Hand.“ Sie lernen: „Was sind zwanzig Anwälte auf dem Grund des Meeres? Ein guter Anfang.“ Sie lernen: „Der Weg ist das Ziel“, was bedeutet, dass sie solange lernen, jede Meinung und jedes Ergebnis zu begründen, bis das Ergebnis gleichgültig ist und der Wert eines Weges davon abhängt, ob er vom Bundesgerichtshof eingeschlagen wurde oder von dem Professor, der Ihre Hausarbeit benoten muss, und von nichts anderem. Ich habe hier ein wenig übertrieben.

Aber sie lernen auch folgendes:

Im ersten Semester meiner juristischen Ausbildung sagte Prof. Picker, der uns die Grundlagen des Zivilrechts beibringen sollte - und ich zitiere hier aus dem Gedächtnis: „Wenn Sie jemanden glauben machen können, Sie sind Atomphysiker, dann sind Sie ein guter Jurist.“

Das könnte dann folgendermaßen aussehen:

„Die Vergütung des vom Gericht herangezogenen Übersetzers bemisst sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz. Grundsätzlich beträgt das Honorar eines Übersetzers 1,75 Euro pro Zeile. Ausnahmsweise, wenn die Übersetzung wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls besonders erschwert ist, beträgt das erhöhte Honorar 2,05 Euro. Vorliegend kommt allein die „häufige Verwendung von

Fachausdrücken“ in Betracht. Der vorliegende Strafbefehl enthält zwar einige Fachausdrücke. Sämtliche vom Übersetzer in seinem Antrag angeführten Fachausdrücke, u. a. Amtsgericht, Strafbefehl, Sachverhalt, Fahrverbot, Bundeszentralregister etc., sind absolut gebräuchliche und häufig verwendete juristische Begriffe, die einem durchschnittlich erfahrenen Übersetzer, der beide Sprachen professionell beherrscht, keine erheblichen Schwierigkeiten bereiten.“

Als Juristen treffen sie auf der Basis dessen, was sie gelernt haben, Entscheidungen. Auch über die Höhe des Honorars von Übersetzern. (Die, wie die obige Entscheidung, falsch sein können.)

Wir haben jetzt einen gewissen Eindruck davon, was sie lernen. Was lernen sie nicht? Verhandlungsführung, Strategien der Mediation, Angestelltenführung, Wirtschaften. Und sie lernen nicht: Kommunikation. Es gibt keine Unterrichtseinheit dafür. All diese Dinge lernen sie nur, indem sie ins kalte Wasser geworfen werden. Und dann halten sie sich ein Leben lang halbwegs über dem Wasser und denken, sie können schwimmen. Sie denken, weil sie jeden Tag kommunizieren, dass sie wüssten, wie Kommunikation funktioniert oder zu funktionieren hat.

Die Erwartungshaltung der Juristen beruht somit einerseits auf Nichtwissen und andererseits auf falschem

Wissen. Woraus wir schließen können: Dolmetscherinnen haben nicht nur falsche Freunde, sie haben auch mindestens zwei Feinde.

Diese „Feinde“ stehen dem Verständnis für die Eigenheiten der Leistung von Sprachmittlern, ihrer Position im Rahmen des Verfahrens und den realistischen Erwartungen an ihre Möglichkeiten entgegen.

Hierbei möchte ich daran erinnern, dass Gerichtsdolmetscher die einzigen Verfahrensbeteiligten (vielleicht noch zusammen mit den Schöffen) sind, die zu Beginn der Verhandlung keinerlei Kenntnis der Angelegenheit haben. Das ist vielen Rechtsanwälten nicht klar.

Vor einiger Zeit nahm ich an einer Verhandlung teil, in welcher es um die Frage ging, wie ein Verkehrsteilnehmer einen Wendevorgang durchgeführt hatte. Da das griechische Wort für „Wende“ das gleiche ist wie für „Kurve“, übersetzte ich mehrere Minuten lang falsch (nämlich „er fuhr eine Kurve“), bis der Zeuge für das Gericht eine Skizze anzufertigen hatte. Meinen Fehler hätte man leicht verhindern können, hätte man mir zu Beginn der Verhandlung die gleichen Informationen gegeben, die die anderen Beteiligten schon hatten.

**4.** Bedenkt man, dass ohne Dolmetscher keinerlei Kommunikation zwischen den Beteiligten möglich ist und

dass Entscheidungen über Strafbarkeit oder Haftung oft vom korrekten Verständnis einzelner Wörter, der sprachlichen Spielräume von Aussagen oder vielleicht sogar von dem Erkennen und Verstehen kultureller Eigenarten abhängen, ist ein besseres Verständnis von der Arbeit der Sprachmittler elementar.

Hinzu kommt, dass Rechtsanwälte, Richter und Staatsanwälte regelmäßig in der Verantwortung stehen, Leistungen von Dolmetschern und Übersetzern und deren Qualität zu beurteilen, nicht zuletzt, um ihre eigene Arbeit in Abhängigkeit davon optimieren zu können.

Was können wir tun, um ein besseres Verständnis von unserer Arbeit zu erzeugen und die Kommunikation zwischen Sprachmittlern und Juristen zu verbessern?

Ich schlage, auf Basis meines Vortrages, folgendes vor:

Uns immer wieder bewusst zu machen, was wir können und was wir nicht können.

Uns immer wieder bewusst zu machen, welche Erwartungshaltung besteht und dass sie darauf beruht, dass die anderen einerseits nicht wissen, was wir können und was wir nicht können, und andererseits eine falsche Vorstellung davon haben, von der sie nicht ohne weiteres abrücken wollen.

Unsere Fähigkeiten, unsere Möglichkeiten und unsere Position transparent zu machen, auch indem wir auf Mehrdeutigkeit und Unsicherheiten hinweisen und klarmachen, dass unsere Leistung nicht selbstverständlich ist. Transparenz kann man gar nicht wichtig genug nehmen.

Fortbildungsveranstaltungen gemeinsam mit Juristen und Sprachmittlern zu organisieren, damit falsche Erwartungen durch richtige ersetzt werden.

Uns um eine Ergänzung der Juristenausbildung zu bemühen, damit falsche Erwartungen erst gar nicht entstehen.

Und wie immer: selbstbewusst zu sein. Wir sind Teil des Gerichts.

**5.** Um Sie nicht im Unwissen darüber zu lassen, was das Zitat aus der Überschrift meines Vortrages zu bedeuten hat:

Am Ende einer längeren Verhandlung vor dem Sozialgericht, bei der ich als

Dolmetscher aufgetreten war, kam ich auf dem Weg zum Ausgang mit der Vertreterin des beklagten Versicherungsträgers ins Gespräch, wo ich, danach gefragt, erzählte, dass ich in Deutschland geboren und aufgewachsen bin, dass ich hier studiert und meine Examina abgelegt hätte und hier seit vielen Jahren arbeiten würde. Als ich mich schließlich verabschieden wollte, trat sie nochmals auf mich zu und sagte: „Eines wollte ich Ihnen noch sagen: Sie sprechen aber gut Deutsch!“

Wie Sie sehen, ist es möglich, uns und unseren Beitrag nicht für selbstverständlich zu halten. Lassen Sie uns diese Chance nutzen.

Vielen Dank.

*[Dieser Vortrag wurde am 31.03.2017 auf der EULITA-Konferenz in Wien gehalten.]*

Evangelos Doumanidis  
[ue-doumanidis@t-online.de](mailto:ue-doumanidis@t-online.de)

„Übersetzen heißt also, das innere System einer Sprache und die Struktur eines in dieser Sprache gegebenen Textes verstehen und dann ein Double des Textsystems schaffen, welches – nach Maßgabe einer bestimmten Beschreibung – beim Leser ähnliche Wirkungen erzeugen kann, ähnlich sowohl auf der semantischen und syntaktischen Ebene wie auch auf der semantischen und syntaktischen Ebene wie auf der stilistischen, metrischen, lautsymbolischen und in den Gefühlsregungen, die der Originaltext hervorrufen wollte.“ (Umberto Eco, Quasi dasselbe mit anderen Worten).

## ATICOM-Veranstaltungen

Termin	Thema	Ort
07.05.2018	<b>Webinar: Weil Sie es sich wert sind</b> Honorare selbstbewusst kommunizieren und auf Augenhöhe verhandeln: Dieses Webinar zeigt freiberuflichen Textschaffenden die ersten Schritte auf dem Weg zu mehr Selbstbewusstsein in Verhandlungsgesprächen.	Internet
26.05.2018	<b>Deutsche Rechtssprache – Gerichts- und Behördenterminologie</b> Rechtssprache-Prüfung: Prüfung zum Nachweis von Kenntnissen der deutschen Rechtssprache zur Verlängerung/Neubeantragung der Ermächtigung für die Gerichte des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landes Niedersachsen.	Düsseldorf
05.06.2018	<b>Online-Sprechstunde 2/18 zur DIN-/ ISO-Zertifizierung für Freiberufler/innen</b>	Internet
16./17. 06.2018	<b>Anglophoner Tag 2018</b> Thema: „Translating the Arts – The Art of Translation“	Greifswald
01.09.2018	<b>Deutsche Rechtssprache – Gerichts- und Behördenterminologie</b> Rechtssprache-Prüfung: Prüfung zum Nachweis von Kenntnissen der deutschen Rechtssprache zur Verlängerung/Neubeantragung der Ermächtigung für die Gerichte des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landes Niedersachsen.	Düsseldorf
06.-08.09.2018	<b>FIT 13. International Legal Forum 2018</b> 3-tägige Konferenz zum Übersetzen und Dolmetschen in der sich wandelnden Welt. Technologie - Outsourcing - Veränderungen in DE/EN/FR	Bonn

## Sonstige Veranstaltungen

Termin	Thema	Ort
26.-28.04.2018	<b>DTT-Vertiefungsseminar</b> Dreitägiges Seminar „Terminologearbeit: Projekte, Prozesse, Datenaustausch“	Köln
22.-25.05.2018	<b>Camels-Seminare zu Finanzmarktthemen, u. a. Basics-Reihe für Neueinsteiger/innen.</b>	Wien und Frankfurt
13.-14.07.2018	<b>2018 International Symposium and Workshop</b> Remote interpreting: Shaping present practice and future directions, University of Surrey	Guildford
16.-21.07.2018	<b>Stage de langue et culture franÇaises</b> AIIc in France organize this French current events training	Paris
03.-05.10.2018	<b>Languages &amp; The Media 2018</b> This year's overriding theme is „The Fourth Industrial Revolution – Reshaping Languages in the Media“	Berlin
15.-16.11.2018	<b>40th Translating and the Computer Conference (TC40)</b> AsLing (the International Association for Advancement in Language Technology) announce the forthcoming 40th annual Translating and the Computer Conference.	London
29.-30.11.2018	<b>2. Kölner Konferenz zur Translation und technischen Dokumentation (CGN18)</b> Kölner Konferenz zur Fachtextübersetzung: „Interdependenzen und Innovationen von Übersetzen, Dolmetschen und technischer Kommunikation“	Köln

Dienächsten Termin der kostenlosen Rechtsberatung für unsere Mitglieder (grundsätzlich am 1. und 3. Montag in jedem Monat, jeweils drei Stunden (15 – 18 Uhr) sind wie folgt:

07. Mai 2018	15–18 Uhr
04. Juni 2018	15–18 Uhr
02. Juli	15–18 Uhr
16. Juli	15–18 Uhr
06. August 2018	15–18 Uhr
20. August 2018	15–18 Uhr
03. September 2018	15–18 Uhr
17. September 2018	15–18 Uhr
01. Oktober 2018	15–18 Uhr
15. Oktober 2018	15 - 18 Uhr

Rechtsberater ist Herr Rechtsanwalt **Dr. Wolfram Velten**.

Tel. 040 / 39 90 35 49

Schriftliche Unterlagen, die für die Rechtsberatung zur Durchsicht benötigt werden, bitte an die Nummer 040/390 70 55 faxen (unter Bezugnahme auf die Rechtsberatung).

Diese Rechtsberatung umfasst keine Mandatswahrnehmung und keine schriftlichen Stellungnahmen – dafür ist eine getrennte Beauftragung erforderlich.

**Über weitere Termine werden wir rechtzeitig informieren.**

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

ATICOM e. V. Geschäftsstelle  
 Winzermarkstr. 89  
 D-45529 Hattingen  
 Tel. : 0 23 24 / 593 599  
 Fax: 0 23 24 / 681 003  
 E-Mail: [geschaeftsstelle@aticom.de](mailto:geschaeftsstelle@aticom.de)

### Redaktion:

Helke Heino  
 Hildegard Rademacher

### Werbemöglichkeiten bei ATICOM:

Anzeigen-Preisliste siehe  
[www.aticom.de/kontakt](http://www.aticom.de/kontakt)

### Vorsitzender / Geschäftsführer:

Reiner Heard

### Autorinnen und Autoren:

Prof. Sabine Braun  
 Evangelos Doumanidis  
 Carole Faux-Loewe  
 Reiner Heard  
 Helke Heino  
 Wolfgang Hullmann  
 Dr. François Massion  
 Hildegard Rademacher  
 Nora Schönberger

## **FIT-ILF 2018**

13. INTERNATIONAL LEGAL FORUM  
FIT Task Force LTI / ATICOM  
#FITILF2018



Legal Translation and  
Interpreting in a Changing  
World: Technology –  
Outsourcing – Shifts

## **FIT-ILF 2018**

Bonn, Germany  
6th to 8th September 2018

Traduction et interprétation  
juridiques dans un monde en  
mutation : technologie –  
externalisation – transformations

## **FIT-ILF 2018**

Bonn, Allemagne,  
du 6 au 8 sept. 2018

Übersetzen und Dolmetschen im  
juristischen Bereich in der sich  
wandelnden Welt: Technologie –  
Outsourcing – Veränderung

## **FIT-ILF 2018**

Bonn, vom  
6. bis 8. September 2018

